Notverordnung betreffend!

Die Preise unserer Bucher- und Flugschriftenreihe "Chriftliche Wehrtraft" sowie die ohnehin schon im Preise herabgesetten "Kinder- land"-Hefte und ber Preis des Blodigschen Alpentalenders

bleiben unverändert,

ba fie im Sinne ber Notverordnung für eine Preissenfung nicht in Frage fommen. - Dagegen sehen wir für die übrigen, bor bem 1. Juli 1931 erschienenen Bucher

ab 1. Januar 1932

neue Labenpreise wie folgt fest:

Disponenben können wir von biesen Büchern heuer nicht gestatten. Alle Bedingtstude dieser im Labenpreis gesenkten 6 Bücher bitte ich daher zu remittieren und verweise auf das Inserat "Zurüdverlangte Bücher" in berselben Rummer. Diese neuen Labenpreise treten ab 1. Januar 1932 in Kraft. Ansprüche auf Gutschriften für vor diesem Tage bezogene und unter Hinweis auf die Notverordnung billiger verlaufte Bücher mussen wir ablehnen.

München, Enbe Dezember 1931

Paul Müller Berlag

unb

Berlag des Blodig'schen Alpenkalenders Paul Müller

BEKANNTMACHUNG

- Gemäß der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 senken wir für alle unsere Kunden die Ladenpreise aller vor dem 1. Juli 1931 erschienenen Bücher um 10% mit Wirkung ab 1. Januar 1932.
- 2. Die nachstehend aufgeführten, nach dem 1. Juli 1931 erschienenen Werke werden von der Preissenkung nicht berührt:

Weismantel, Leo, Über die geistesbiologischen Grundlagen des Lesegutes der Kinder und Jugendlichen Söhner, Leo, Die Geschichte der Begleitung des Gregorianischen Chorals in Deutschland

Gerstinger, Hans, Die Wiener Genesis Feulner, Adolf, Die Wies (Kunstführer Nr. 50)

Mitteilungen des Kunsthistorischen Instituts in Florenz Band III Heft 7

Krieg, Paul, St. Galler Professbuch

Pollak, Oskar, St. Peterskirche in Rom

Kammerer, Friedrich, Die Musikstücke des Prager Kodex XI E 9

Linck, Otto, Vom mittelalterlichen Mönchtum und seinen Bauten in Württemberg Engelsmann, Walter, Goethe und Beethoven

Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts, Band XXVII Heft 1

- 3. Die weit über die Grenzen der Notverordnung hinaus schon früher herabgesetzten Preise bleiben bestehen. Die betreffenden Bücher sind in unserem Verzeichnis "Billige Bücher, Gute Bücher" vom Oktober 1931 aufgeführt (siehe Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 231) und werden wegen ihrer günstigen Preise an dieser Stelle nochmals dem Sortiment besonders empfohlen.
- 4. Weiter ausgenommen von der Preissenkung sind unsere Zeitschriften "Die Schildgenossen" und die "Theologische Quartalschrift".
- 5. Kommissionslieferungen bitten wir ohne Rücksicht auf die seinerzeit vereinbarten Abrechnungstermine zum 31. Dezember 1931 abzurechnen. Nach Erhalt der Abrechnungen werden wir hinsichtlich evtl. Disponenden weitere Verfügung treffen.
- 6. Rückvergütung gemäß § 4d der Buchhändlerischen Verkehrsordnung erfolgt nicht, da die Preisherabsetzung nicht eine selbständige Handlung des Verlegers, sondern eine Regierungs-Notmaßnahme ist.

DR. BENNO FILSER VERLAG G.M.B.H. / AUGSBURG